

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
25 Pfg.

Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
20 Pfg.
Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin, W., Markgrafenstr. 48
zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50!
für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

VII. Jahrgang.

Berlin, den 1. Mai 1883.

No. 9.

Inhalt: Bekanntmachung des Central-Verbands-Vorstandes. — Das Verbot des Hausirhandels mit Taschenuhren. — Geschichte der Uhren, III. — Legirungs-Tabellen nebst Regeln für Gold und Silber II. — Anleitung zur Reparatur von Taschenuhrgehäusen II. — Eine Wanderung durch die Uhren-Abtheilung der Bayerischen Landes-Gewerbe- und Kunst-Ausstellung, V. — Aus der Werkstatt (Maschine zum Rundfräsen der Stellungszähne. — Vorrichtung zum Fräsen des Einschnittes im Stellzahn.) — Sprechsaal. — Vereinsnachrichten. — Patent-Nachrichten. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die nächste Nummer erscheint der Feiertage wegen erst Mittwoch, den 16. Mai.

Bekanntmachung.

Indem wir auf unsere Mittheilungen in No. 7 d. Blattes, die Schul-lotterie betreffend, hinweisen, richten wir an die verehrl. Vereine, sowie an alle geehrten Collegen die Bitte, sich auch für den Verkauf der II. Serie, der nunmehr gestempelten Loose recht lebhaft zu interessiren, damit die Ziehung der Lotterie noch vor September d. J. in Aussicht genommen werden kann.

Für die Sammlung zur Tilgung der Schulbauschuld erhielten wir folgende weitere Beiträge, worüber hiermit dankend quittirt wird.

Es gingen ein:

Von den Vereinen Lüneburg 15 M. — Meissner Hochland 5 M. — Von den Herren Moritz Röhrig in Leipzig 5 M. — State in Ebstorf 1 M. — Summa 26 M. — Gesamtbetrag der Sammlung 681,75 M.

In das Verbandsverzeichnis der nicht detaillirenden Herren Fabrikanten und Grossisten ist auf Grund einer schriftlichen Erklärung die Firma

Wengi & Maier in Biel (Schweiz).

aufgenommen worden, was wir den Herren Collegen mit der Bitte um gefällige Beachtung hierdurch zur Kenntniss bringen.

Der Central-Verbands-Vorstand,
R. Stäckel.

Das Verbot des Hausirhandels mit Taschenuhren.

Die Aufmerksamkeit aller unserer Collegen wird in diesen Tagen auf den Deutschen Reichstag gerichtet sein, in dem jetzt eine Frage zur endgültigen Entscheidung kommen soll, die uns seit Langem auf das Ernstlichste beschäftigt hat, und der wir stets das grösste Interesse zugewendet haben, weil sie mit unseren Existenzbedingungen eng verbunden ist. Im Reichstage soll nun endlich das lang erwartete gesetzliche Verbot des Hausirens mit Taschenuhren ausgesprochen werden. Wir wissen nur zu gut, wie sich hierbei aus kleinen Anfängen heraus Missstände gebildet hatten, die bei weiterem Fortschreiten unsere geschäftliche Lage auf das Aergste bedrohen mussten. Vereinzelt zuerst, nahm hier und da ein Hausirer, der andere Sachen zum Verkauf mit sich führte, auch eine Uhr mit, um sie gelegentlich an den Mann zu bringen. Diese Geschäfte mögen Anfangs unschädlicher Art gewesen sein; dass urtheils lose Publikum aber einerseits, mit dem der Hausirer

zu thun hatte, und die Waare, um die es sich dabei handelte, andererseits, brachten demselben bald die Ueberzeugung bei, dass er bei den Uhrengeschäften mehr als bei seinen anderen Artikeln verdienen könne, wenn er die Leichtgläubigkeit der Leute und die Uncontrollirbarkeit der Waare schlan genug ausnutze. Zuerst mag also der Hausirhandel mit Uhren immerhin einen Schein von Reellität gehabt haben, wenn die Uhren von dem Hausirer auch bei Weitem theurer verkauft wurden, als sie in dieser Qualität bei jedem reellen sesshaften Uhrmacher zu haben waren. Aber der leichte Erfolg und die pecuniären Vortheile reizten die Gewinnsucht gewissenloser Leute, die hier auf einmal ein weites Feld für ihre unreellen Manipulationen eröffnet sahen. In Verbindung mit dem Hausirhandel entstand nun auf vielen gewerblichen Gebieten die sogenannte Schwindelfabrikation, die Deutschland schwere Wunden geschlagen hat. Unter diesen für den Hausirhandel besonders angefertigten Schwindelobjecten standen, wie leicht erklärlich, die Uhren oben an.

Es wurden Uhren der leichtfertigsten Art, nur auf Täuschung im Aeusseren berechnet, fabrizirt, die zu verkaufen jeder reelle Uhrmacher für eine Schande gehalten hätte, die sich aber für den Hausirhandel ganz ausgezeichnet eigneten, weil bei der lächerlichen Herstellungsweise der Preis für die Händler auf ein bisher nicht erreichbares Minimum gestellt werden konnte, während es den letzteren leicht wurde, diese Waare dann billiger als solide Uhren, aber immer noch zu Preisen, die in gar keinem Verhältniss zu ihrem inneren Werth standen, zu verkaufen.

Wir Alle wissen nur zu gut, welchen Umfang dieses auf schwindelhafter Basis und auf den unsittlichsten Principien beruhende Geschäft mit der Zeit annahm, wie es immer weitere Kreise der Bevölkerung in Mitleidenschaft zog, und wie es sich nach und nach zu einem förmlichen System heranbildete, dass mit der grössten Kühnheit und Frechheit sich dem ehrlichen Geschäft womöglich ebenbürtig und gleichberechtigt erachtete. In gleichem Verhältniss mit den Händlern, die sich mit diesen unsauberen Geschäften abgaben, wuchs die Zahl der Fabrikanten, die sich zur Herstellung dieser Sorte von Uhren hergaben, und die es auch hierin zu einer gewissen Art von Virtuosität brachten, und einen traurigen Ruhm darin suchten, die Schundwaare, die aus ihren Werkstätten herausging, möglichst schlecht und dabei für das ungebildete Laienauge der guten Waare so täuschend ähnlich wie möglich zu fabriziren. Selbst namhafte Fabrikanten, die sonst als reell bekannt waren, scheuten sich nicht, dem Hausirhandel unter die Arme zu greifen, indem sie hausirenden Uhrenhändlern ungemessene